



1125

JAHRE

Christkatholische
Landeskirche
Aargau

Herausgegeben
vom Kirchenrat

Freiheit in Gebundenheit

Die Christkatholische Kirche ist eine selbständige katholische Kirche. Ihre Merkmale sind keine anderen als die der Kirche überhaupt. Die Christkatholiken wollen dementsprechend die gemeinsame Verantwortung der Laien und Geistlichen für das kirchliche Leben bewahren. Ihr Leitgedanke ist dabei der altkirchliche Grundsatz, dass der Bischof nicht ohne die Kirche handeln soll und die Kirche nicht ohne den Bischof. Dem kommt ihr Leben und Weg mit einer bischöflich-synodalen Ordnung entgegen. Die Christkatholische Kirche anerkennt zwar ausdrücklich den Ehrenprimat des Bischofs von Rom. Sie lehnt jedoch vor allem zwei Neuerungen in der jüngeren Geschichte der Katholischen Kirche ab, nämlich die Einführung des universellen Jurisdiktionsprimats des Papstes sowie seine Unfehlbarkeit aufgrund seines Amtes, wie das vom Ersten Vatikanischen Konzil 1869/70 beschlossen wurde. Die Christkatholiken heissen auch Altkatholiken.

Die Grundstruktur der Christkatholischen Kirche ist die Ortskirche, das heisst ein Bistum, das von einem Bischof angeführt wird. Im Unterschied zu einem zentralistischen System obliegt jedoch die Leitung gemäss ihrem Selbstverständnis drei verschiedenen Seiten gemeinsam: dem Bischof, der Nationalsynode und dem Synodalrat – der Exekutive der Nationalsynode. Die Nationalsynode, bestehend aus Vertretern der Kirchengemeinden und der Geistlichen, wählt zwar selbständig den Bischof, doch geweiht wird dieser in der Regel von einem amtierenden Bischof und zwei weiteren Bischöfen.

Am 7. Juni 1876 wählte die Nationalsynode in Olten Professor Pfarrer Eduard Herzog zum ersten Bischof. Durch seine Weihe am 18. September 1876 durch Bischof Hubert Reinkens – den Bischof der Altkatholiken Deutschlands – ist die Christkatholische Kirche in der Schweiz eine Schwesterkirche der im 7. Jahrhundert entstandenen Kirche von Utrecht geworden. Deren Verbundenheit mit dem Bischof von Rom wurde allerdings 1723 einseitig gelöst. Der Papst anerkannte namentlich das alte Recht des Utrechter Domkapitels einer selbständigen Bischofswahl nicht mehr. Die Kirche von Utrecht hat die Hoffnung auf eine konziliäre Beurteilung nicht aufgegeben.

Ein Grundanliegen der Altkatholiken ist die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Eine besondere Aufgabe besteht darin, die Stimme der Kirche im ersten Jahrtausend zur Geltung zu bringen. Die wiederzufindende und anzustrebende Einheit ist darum nicht eine uniforme Organisation unter dem Papst von Rom, sondern eine Gemeinschaft von gleichgestellten, selbständigen katholischen Kirchen.

Die Christkatholische Kirche ist Gründungsmitglied der Utrechter Union, 1889, in ihr sind die Altkatholischen Kirchen vereint. Durch ihren Bischof sind diese in der Utrechter Union in gleicher Weise verbindlich vertreten, wie jede Kirche durch ihren Bischof an einem Konzil vertreten ist.

Die Altkatholiken stehen mit den Anglikanern in einer konstruktiven Beziehung. Schon 1931 ist es zu einem Interkommunikationsabkommen gekommen. Heute haben ebenso die Episcopal Church USA und seit 1965 auch die Iglesia Filipina mit den Altkatholischen Kirchen Abendmahlsgemeinschaft. Als Ergebnis der altkatholisch/orthodoxen Dialoge, die schon 1871 aufgenommen wurden, stellten alle Altkatholischen und alle Orthodoxen Kirchen miteinander 1987 denselben Glauben fest.

Auch suchen die Altkatholischen Kirchen den Dialog mit der Römisch-Katholischen Kirche; 2009 legte eine gemischte Kommission einen Bericht zu Kirche und Kirchengemeinschaft vor. Er ist ein Wegweiser für eine mögliche Versöhnung und gegenseitige Anerkennung. Einen Diskussionspunkt bildet zweifellos die Anerkennung der Priesterweihe der Frauen. Diese ist seit 1998 in den Kirchen der Utrechter Union möglich. In der Schweiz haben die Nationalsynode und der Bischof der Frauenordination 1999 zugestimmt.

Die Christkatholische Kirche ist Gründungsmitglied des weltweiten Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK, der Konferenz Europäischer Kirchen KEK, deren Charta Oecumenica 2001 sie mitunterzeichnete. Sie ist ebenfalls Mitglied des Schweizerischen Rates der Religionen.

In allen Kantonen, in denen die Christkatholische Kirche in der Schweiz als öffentlich-rechtliche Körperschaft eigene Strukturen unterhält, ist sie staatlich als Landeskirche anerkannt, ausgenommen in den Kantonen Genf und Neuchâtel, die keinen Landeskirchenstatus kennen. Sie gilt somit als dritte Landeskirche neben der Römisch-Katholischen Kirche und den Evangelisch-Reformierten Kirchen. In der Schweiz leben etwa 14000 Christkatholiken, im Aargau etwa 3500.

125 Jahre Christkatholische Landeskirche Aargau

<u>Geleitwort</u>	5	Obermumpf Wallbach	23
Geschichtliches zur Christkatholischen Landeskirche im <u>Aargau</u>	6	Wegenstetten Hellikon Zuzgen Zeiningen	24
Voraussetzungen	7	Zofingen	26
Gründungsphase der aargauischen Landeskirche 1881–1886	10	Aarau Lenzburg und Umgebung	27
Entwicklung und Wandel bis heute	13	Baden Brugg Wettingen	28
<u>Chronologie</u>	15	<u>Anhang</u>	29
Bilder aus den <u>Gemeinden</u>	16	Kirchgemeinden der Christ- katholischen Kirche im Aargau	30
Rheinfeldern	17	Adressen	31
Kaiseraugst	18	Literatur	32
Magden-Olsberg	20	Institutionen	32
Möhlin	22		



**Jedes Jahr findet eine
ordentliche Session
der Kantonsynode statt.**

Grelleitwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie sind herzlich eingeladen, mitzufeiern beim 125-Jahr-Jubiläum der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau. Diese Broschüre schaut zurück auf die Anfänge unserer Landeskirche, die jedoch nicht ohne die Errungenschaften des Christkatholischen Bistums der Schweiz zustande gekommen wären. Es gilt daher, den Blick zu öffnen für die damaligen Zusammenhänge und den Gesamtprozess der christkatholischen Bewegung in der Schweiz von 1870 bis zur formellen Gründung der aargauischen Kantonalkirche im Jahre 1886.

In dem Sinne wollen wir den jahrelangen Aufbau und eine Entwicklung feiern, die an das theologische Selbstverständnis unserer Kirche erinnert. Es kann darum eigentlich kein singuläres Gründungsdatum geben, sondern es geht um den schrittweisen Wiederaufbau einer bischöflich-synodalen Organisation für jene Glieder der Katholischen Kirche, welche die Beschlüsse und Konsequenzen des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870 nicht mittragen wollten.

Die aargauische Kantonsverfassung von 1885 verlangte von den Kirchen im Aargau per Gesetz die Schaffung einer Synode. Dies war der unmittelbare Anlass, dass die Christkatholische Landeskirche beziehungsweise Kantonsynode 1886 formell gegründet werden musste. Dieser Akt war ebenso ein konsequenter staatsrechtlicher Nachvollzug eines Beschlusses des aargauischen «Komités zur Gründung und Organisation einer kantonalen Synode» vom 21. Januar 1883.

Wir feiern jedoch das Jubiläum in einer erweiterten Perspektive auf den «langen Kulturkampf» sowie die damaligen Ereignisse. Wir blicken dankbar zurück auf die Generation, die sich damals für reformkatholische Anliegen eingesetzt hat, die heute aktueller sind denn je. Die damaligen Hoffnungen und Taten waren nicht umsonst. Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau ist heute die grösste im Bistum und umfasst rund einen Viertel aller Christkatholiken der Schweiz.

In seinen ersten beiden Hirtenbriefen, Quo vadis 2010 und Familie und Kirche 2011, hat uns Bischof Harald Rein für unsere Schritte in der Gegenwart hilfreiche Wegweiser aufgestellt. Wir blicken deshalb zuversichtlich in die Zukunft und danken allen Mitgliedern, die sich täglich um das Wohlergehen unserer Kirche einsetzen.

Karin Pfenninger

Präsidentin der Synode der Christkatholischen Landeskirche Aargau

Ernst Blust

Präsident des Kirchenrates Christkatholische Landeskirche Aargau
Magden und Baden-Rütihof, im Mai 2011

Geschichtliches
zur Christ-
katholischen
Landeskirche
im Aargau

Von lic. phil. Jürg Hagmann,
Kirchenrat

Vor- aus- setzungen

Die Entstehung des Kantons Aargau 1803 begründete eine territoriale Konstellation, die sich fast über das ganze Jahrhundert hinweg auf die innerkantonalen und schweizweiten Konfessionskämpfe ausgewirkt hat. Das vom österreichischen Josefinismus geprägte Fricktal war offen für ein liberales Staatskirchentum, das Mittelland um Aarau war mehrheitlich staatsfreundlich in bernisch-protestantischer Tradition, und das Freiamt war der Hort eines konservativen Rom-orientierten Katholizismus, der sich dem liberalen Staatsverständnis gegenüber lange ablehnend verhielt. Diese Ordnung musste zwangsläufig zu Konflikten führen, die wir allgemein als «Kulturkampf» bezeichnen, Konflikten zwischen Politik und Religion beziehungsweise zwischen seinen Institutionen Staat und Kirche. Der Kanton Aargau hat denn auch zeitweise in der Entwicklung des Bundesstaates eine Art Pionierrolle gespielt, wengleich der Kulturkampf wesentlich eine nationale Dimension hatte.

Wir dürfen aber den Kulturkampf nicht auf die Ereignisse und die Phase um 1870–1875, die Entstehungsphase der Christkatholischen Kirche der Schweiz, beschränken, sondern müssen ihn im Rahmen eines Gesamtprozesses der liberalen Staatswerdung und eines Modernisierungskonflikts des 19. Jahrhunderts verstehen, als einen «langen Kulturkampf».

Zwei Protagonisten sind für uns in diesem Zusammenhang wegweisend: Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) und Augustin Keller (1805–1883).

Augustin Keller (1805–1883)
war ein hervorragender Kämpfer für die Freiheit des Katholizismus in der Schweiz. Nach dem Besuch der Kantonsschule in Aarau und der Universität Breslau wirkte er zuerst als Lehrer am Gymnasium Luzern. 1834–1856 war er Direktor des Lehrerseminars in Aarau beziehungsweise Wettingen. Nicht zuletzt wegen seiner Verdienste im kantonalen Bildungswesen verlieh ihm und seiner Familie die kleine Gemeinde Olsberg schon 1842 das Ehrenbürgerrecht. Er war als Mitglied des Grossen Rates massgeblich an der Ausarbeitung des Schulgesetzes beteiligt. 1841 begründete er den Antrag auf Aufhebung der Klöster im Aargau, der in der Eidgenossenschaft die Krise auslöste,

die zum Sonderbundskrieg und zur Bundesrevision führte. 1856–1881 leitete er als Regierungsrat meist die Erziehungsdirektion. Von 1848 bis 1881 wirkte er fast ununterbrochen als National- und Ständerat auf eidgenössischer Ebene. Als Präsident des katholischen Kirchenrates im Kanton Aargau und als Regierungsrat war Keller von den päpstlichen Dogmen von 1870 besonders betroffen. Er war am Protest der Diözesanstände des Bistums Basel massgeblich beteiligt. Später machte er sich stark für die Bildung einer schweizerischen Nationalkirche. 1875 präsiidierte er die erste Session der Nationalsynode und wurde zum ersten Synodalratspräsidenten gewählt.

Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von Wessenberg, war ein aufgeklärter katholischer Theologe, der sich bereits 1815 auf dem Wiener Kongress um die Herstellung einer deutsch-katholischen Nationalkirche bemühte. Er formulierte die wesentlichen reformkatholischen Anliegen, die sich auch in der Schweiz verbreiteten und um die es während des ganzen 19. Jahrhunderts eigentlich ging:

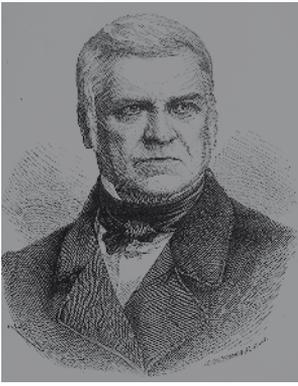
- rechtliche Gleichstellung der Konfessionen
- Schaffung einer katholischen Nationalkirche
- Wiederherstellung einer bischöflich-synodalen Kirchenordnung mit freier Priesterwahl
- Aufhebung des Zölibatszwangs
- Einführung der Landessprache der Gebete und Texte im Gottesdienst

Im Sog dieser reformkatholischen Postulate wirkte im Aargau der bekannte Pädagoge, Staatsmann und Kirchenreformer Augustin Keller. In seiner Jugend hatte er einen Teil seiner Bildung bei Wessenberg in Konstanz erworben. Keller gelang es 1841 als Regierungsrat durch die Aufhebung der Klöster im Aargau, den Streit zwischen den liberalen und konservativen Kantonen, nun konfessionell aufgeladen, auf die gesamteidgenössische Ebene auszuweiten. Der Aargauer Klosterstreit führte schliesslich zum Sonderbundkrieg und zur Geburt der modernen Schweiz. Damit hat Augustin Keller einen revolutionären Anstoss zur Gründung des liberalen Bundesstaats von 1848 gegeben. Seine Verdienste auf der staatspolitischen Ebene sind unmittelbar verknüpft mit seinen kirchenreformerischen Aktivitäten. Als Vertreter eines liberalen und demokratischen Verfassungsstaates war es nur logisch, dass er gegen den streng hierarchischen päpstlichen Absolutismus seine Stimme erhob. Im Syllabus errorum bezeichnete Papst Pius IX. unter anderem auch den Liberalismus als Irrlehre. Die Papstdogmen von 1870 waren dann Wasser auf die Mühlen der freisinnig-katholischen Bewegung und unmittelbarer Anlass für den Aufbau einer romfreien Katholischen Landeskirche. Ihre Programmatik wurde wesentlich von der Altkatholischen Kirche in Deutschland beeinflusst.

Die Phase von 1870 bis 1874 bildete sozusagen den Höhepunkt des Kulturkampfes in der Schweiz, der schliesslich durch die Annahme der Kirchenartikel in der revidierten Bundesverfassung von 1874 langsam beigelegt wurde. Die Totalrevision brachte die endgültige Verankerung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Verfassung, die Einführung des Jesuitenverbots sowie den Klosterartikel, der die Errichtung von neuen Klöstern als unzulässig erklärte.

Auf der kirchlich-religiösen Ebene entstand gleichzeitig zwischen 1871 und 1875 die Christkatholische Kirche der Schweiz als öffentlich-rechtlich anerkannte dritte Landeskirche, wofür Augustin Keller zusammen mit dem Staatsrechtler Professor Walter Munzinger (1830–1873) weltlicherseits gekämpft hatte.

Der erste christkatholische Bischof der Schweiz, Eduard Herzog (1841–1924) – die Bischofsweihe fand 1876 im aargauischen Rheinfelden statt –, war ein würdiges Oberhaupt jener Katholiken, die den neuen päpstlichen Dogmen nicht folgen mochten, aber doch überzeugte Katholiken bleiben wollten. Auf diesen grundlegenden Voraussetzungen gediehen in der Folge zwischen 1872 und 1875 auch die Kirchgemeinden, die beim alten katholischen Glauben bleiben wollten und sich teilweise auch in den Kantonen synodal besser organisieren wollten. Im Aargau war dies zwingend der Fall, wo die neue Kantonsverfassung von 1885 per Dekret eine Kantonsynode verordnete.



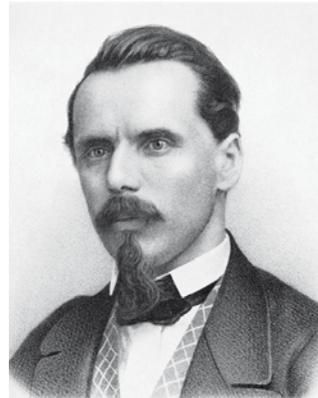
Augustin Keller
1805–1883



Ignaz Heinrich von Wessenberg
1774–1860



Eduard Herzog
1841–1924



Walter Munzinger
1830–1873



Gottlieb Käppeli
1840–1909



Xaver Fischer
1837–1921

Gründungsphase der aargauischen Landeskirche 1881—1886

Die Anregung zur Gründung einer Kantonsynode ging 1881 von der aargauischen Pastoral Konferenz aus. Sie wurde im Hinblick auf die Revision der Kantonsverfassung von 1885 angeregt. Der Aarauer Pfarrer Xaver Fischer war dabei federführend. Im Januar 1883 beschliesst das Komitee zur Gründung und Organisation einer kantonalen Synode die Schaffung einer Christkatholischen Landeskirche. Die Leitung des Komitees bestand aus dem Präsidenten, Regierungsrat Dr. Gottlieb Käppeli, dem Aktuar Pfarrer Xaver Fischer sowie aus dem Vizepräsidenten und Fürsprecher aus Lenzburg, Fidel Villiger.

Die Akten geben Aufschluss über die ursprünglichen Zielsetzungen: Eine Kantonsynode sollte zu einem engeren Zusammenschluss der Gemeinden führen, die bisher kaum Fühlung miteinander hatten. Sie sollte das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken sowie die Möglichkeit bieten, kantonale Probleme zu besprechen, für die es an der Nationalsynode zu wenig Zeit gab.

Die formelle Gründung erfolgte 1886. Die Christkatholischen Gemeinden und Genossenschaften im Aargau versammelten sich im Gründungsjahr dreimal: am 17. Februar, 3. Mai und 15. September in Aarau zur Kantonsynode. Am 3. Mai wurde der vom Komitee vorgelegte Organisationsentwurf beraten und einstimmig genehmigt; am 15. September wurde das zuvor vom Grossen Rat gebilligte erste Organisationsstatut zusammen mit dem dazugehörigen Reglement von der Kantonsynode verabschiedet. Die damalige Landeskirche umfasste elf Kirchgemeinden: Olsberg, Magden, Möhlin, Aarau, Lenzburg, Kaiseraugst, Obermumpf, Laufenburg, Rheinfelden, Wegenstetten und Zuzgen; die folgenden Gemeinden stiessen später dazu: Wallbach (1889), Baden-Brugg (1922) und Zofingen (1985).

Interessant ist, dass die ersten Statuten noch keinen eigentlichen Zweckartikel enthalten, es heisst da einfach: Die Synode ist das verfassungsmässige Organ der Christkatholischen Kirchgemeinden. Aufschlussreicher ist da der Text des Gründungskomitees von 1883. Man war sich einig, dass eine Gründung der Kantonsynode berechtigt und geeignet sei, die katholische Reformbewegung zu fördern und derselben neue Impulse zu geben. Die Gründer erhofften sich also einen weiteren Aufschwung der Christkatholischen Kirche im Kanton durch eine verfassungsrechtliche Verankerung ihrer Institution. Es deutet aber auch darauf hin, dass der kulturkämpferische Schwung der vergangenen zehn

III. Christ-katholische Synode.

	Bezirk Aarau.
Kirchgemeinden:	
Aarau	Herr Fischer, Auer, Pfarrer in Aarau.
	„ Schächter, Johann, Rektor in Aarau.
	Bezirk Leuzburg.
*Leuzburg	Herr Billiger, Fidel, Küstler in Leuzburg.
	Bezirk Laufenburg.
Laufenburg	Herr Hochbrunner, Carl, Pfarrer in Laufenburg.
	Bezirk Rheinfelden.
Kaiseraugst	Herr Büchelshwab, N., zum Aler in Kaiseraugst.
Magden	„ Burkart, Seb., Pfarrer in Magden.
	„ Schneider, Gust., Posthalter in Magden.
Möstin	„ Witz, Johann, Pfarrer in Möstin.
	„ Wegger, Franz, Vice-Präsident in Möstin.
*Obernumpf	„ Stoll, Carl, Pfarrer in Obernumpf.
Olisberg	„ Egli, Joh. Bapt., Pfarrverweser in Olisberg.
Rheinfelden	„ Zehi-Dauer, Gemeindevorstand in Rheinfelden.
	„ Dr. Schärer, Carl, Pfarrer in Rheinfelden.
*Wegenfetten	„ Woodmann, Stefan, Friedensrichter in Wegenfetten.
*Jungen	„ Hiltmann, Josef, Schreiner in Jungen.

* Freie Genossenschaften.

Alles nach den genehmigten Wahlprotokollen genau zusammengestellt.
Aarau, den 22. Januar 1886.

Staatskanzlei Aargau.

Organisation

der

Christkatholischen Synode des Kantons Aargau.

Vom 15. September 1886.

I. Die Synode.

§ 1.

Die christkatholische Synode ist das verfassungsmässige Organ der christkatholischen Kirchgemeinden und der sich der christkatholischen Kirche anschließenden freien Genossenschaften des Kantons Aargau.

Diese Kirchgemeinden und Genossenschaften betrachten sich als Glieder der christkatholischen Kirche der Schweiz.

§ 2.

Die Synode besteht aus den nach Art. 68 der Staatsverfassung zu wählenden Abgeordneten.

Die Wahl findet mittelst der Wahlurne in den Wohnergemeinden statt, in welchen sich stimmberechtigte Angehörige der betreffenden Kirchgemeinde, bezw. Genossenschaft befinden.

Die Anordnung der Wahlen und deren Genehmigung ist Sache des Regierungsrates.

Die Amtsdauer der Synode beträgt je vier Jahre.

Jahre schon etwas abgeschwächt war. Die folgenden Jahre zeigten dann, dass die Gründungshoffnungen und -erwartungen etwas übertrieben waren. Es gab keine wesentlichen Veränderungen mehr in der Gemeindestruktur des Kantons und keine signifikante Zunahme der Seelenzahlen in den darauffolgenden Jahren.

Die Rolle der Landeskirche war nun klar: Gegen aussen sollte sie alle Kirchgemeinden des Kantons gegenüber den öffentlichen Behörden und gegenüber den andern beiden Landeskirchen vertreten. Gegen innen sollte sie die statutarischen Befugnisse und Pflichten wahrnehmen, also insbesondere jene der Exekutive, das heisst des Synodalausschusses, er heisst seit 1985 Kirchenrat. Dieser hatte die Beschlüsse der Synode zu vollziehen und die Synodegeschäfte vorzubereiten.

Innerkatholisch interessant ist auch die Tatsache, dass die Gründungsgemeinden und -genossenschaften eine Erklärung abgaben: Die Gründung einer eigenen Synode bedeute keinen Austritt aus der vom Staat anerkannten Katholischen Landeskirche. Man betrachte sich auch in Zukunft als rechtmässiges Glied der Katholischen Kirche, und man wahre sich alle zustehenden Rechte. Die Grossratskommission liess diese Verwahrung ins Protokoll aufnehmen und betrachtete sie bezüglich der finanziellen Fragen als erheblich. Von christkatholischer Seite wurde diese Erklärung auch als dogmatisch verbindlich betrachtet. Dies, weil die Frage offen bleibt, wer denn von der alten Katholischen Kirche abgefallen sei.

Entwicklung und Wandel bis heute

Wenn wir auf die Entwicklung der Landeskirche im 20. Jahrhundert zurückblicken, so können wir eine Kontinuität erkennen und einen Nachvollzug von Anliegen, die entweder auf nationaler oder kantonaler Ebene virulent geworden sind. Konkret ging es jeweils um die Umsetzung von neuen Kirchenartikeln in der Kantonsverfassung. Bei jeder Änderung erfolgte auch eine Anpassung des jeweils gültigen Organisationsstatuts der Kantonsynode. Die entsprechenden Statutenänderungen sind in der Chronologie auf Seite 15 aufgeführt.

Ausscheidung der Kirchengüter

Ein Dauerthema nach der Synodengründung war die Ausscheidung des Pfrund- und Kirchengutes zwischen den christkatholischen und den römisch-katholischen Gemeinden. 1903 kam ein erster Gesetzesentwurf zustande, aber der ganze Ausscheidungsprozess gestaltete sich in der Folge sehr mühsam. Erst 1929 kam es zu einem endgültigen Abschluss in dieser Angelegenheit, als der Kanton per Verordnung und «Kreisschreiben über die Ausscheidung der Kirchengüter und Pfrundgüter» an die Kirchenpflegen diese sowie die katholischen Fonds, die schon vor 1870 bestanden hatten, unter den beiden Synoden aufteilte und auszahlte.

Simultanbenützung von Kirchen

Noch während des Kulturkampfes hatte Papst Pius IX. 1873 ein Verbot des Simultangebrauchs von Katholischen Kirchen durch andere Konfessionen erlassen. Dessen ungeachtet gab es im Aargau einen Simultangebrauch, der natürlich in den betroffenen Gemeinden zu heftigem Streit führte. Im Extrembeispiel von Wegenstetten wurde der Konflikt bis ans Bundesgericht gezogen und erst 1944 beigelegt. Heute bestehen diesbezüglich keine Probleme mehr. Die Reformierte Stadtkirche Aarau kennt seit der Kantonsgründung 1803 die Simultanbenützung!

Verhältnis zu den beiden Landeskirchen und über die Grenze

Abgesehen von lokalen Auseinandersetzungen aus den Spätfolgen des Kulturkampfes mit der Römisch-Katholischen Kirche gestalteten sich die Verhältnisse mit den beiden grossen Landeskirchen gut. Es gab zum Beispiel schon 1902 gemeinsame Schritte, um gegenüber den Behörden höhere Besoldungen für Geistliche durchzusetzen. Sie gipfelten 1903 in einem Antrag und Eingabe an den Grossen Rat. Seither haben sich die jährlichen Kirchenleitungstreffen der drei Landeskirchen bewährt, zum Beispiel als 1978 die Gesprächs-

kommission der drei Landeskirchen beim Regierungsrat die Erteilung einer zweiten interkonfessionellen Stunde Religionsunterricht an der Volksschule durchzusetzen. Im selben ökumenischen Geiste wirkt der Sozialrat, eine Einrichtung zur Koordination der Diakoniarbeit der Landeskirchen im Kanton. Schliesslich geht die Zusammenarbeit auch über die Landesgrenze hinaus. Die sechs verschiedenen Kirchen am Hochrhein treffen sich zweimal jährlich zum Austausch und Kennenlernen von Problemen und Ideen.

Verhältnis zu Staat und Behörden

Das Verhältnis unserer Landeskirche zum Staat war natürlich aufgrund unseres kirchlichen Selbstverständnisses meist hervorragend. Liberale Vertreter der Behörden betrachteten die Christkatholische Kirche noch lange als eigentliche Rechtsnachfolgerin der Katholischen Kirche. Die verschiedenen Behörden haben immer wieder christkatholische Anliegen wohlwollend behandelt. Zum Beispiel als der Synodalausschuss bemerkte, dass die Christkatholische Kirche keinen Einsitz hatte in der kantonalen Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge, wurde dies umgehend korrigiert. Oder als es 1932 um die Steuerbefreiung der kirchlichen Fonds ging, wurde dem rasch entsprochen, ebenso 2010 beim nachgebesserten Verteilschlüssel der Quellensteuer.

Gegenwart und Zukunft

Einen mutigen Schritt taten 2006 die damals sieben Gemeinden im Fricktal, die mit der Gründung eines Gemeindeverbandes in eine neue Zukunft gestartet sind. Es ging um die Integration von administrativen Tätigkeiten aller Gemeinden durch ein zentrales Sekretariat aufgrund der Gebote der Ökonomie und Effizienz, wie sie auch wegleitend sind bei der Fusion von politischen Gemeinden – Stichwort: Wirkungsorientierte Verwaltung, WOV. Das zukunftsweisende Konzept erhöht jedoch auch die Flexibilität der Kirchgemeinden zum Beispiel durch einen übergreifenden Religionsunterricht. Eine solche Zusammenarbeit erfordert nicht nur Mut und Dynamik, sondern auch viel Rücksicht der einzelnen Kirchgemeinden und ihrer Mitglieder.

Nach der Fusion von Olsberg und Magden 2010 zur Kirchgemeinde Magden-Olsberg besteht heute unsere aargauische Landeskirche noch aus neun Kirchgemeinden. Damit ist nun Kaiseraugst zahlenmässig die kleinste und Möhlin mit rund 1000 Konfessionsangehörigen die grösste Gemeinde.

Rückblickend darf mit gutem Gewissen gesagt werden, dass die Kantonsynode ihre Existenzberechtigung bewiesen hat. Dies dürfte auch in Zukunft so bleiben, wenn man sich von alten Mustern lösen kann, um sich mit neuen Umständen vertraut zu machen.

Literatur zur Landeskirche
— Waldmeier, Josef Fridolin:
Katholiken ohne Papst.
Ein Beitrag zur Geschichte
der christkatholischen
Landeskirche des Aargaus,
Aarau 1986.
— Hagmann, Jürg:
Das Archiv der christ-
katholischen Landeskirche des
Kantons Aargau (1886–2002),

in: *Argovia Jahrbuch 2005*,
S. 97–106.
Quellen:
— Das Archiv der Christ-
katholischen Landeskirche
kann unter Berücksichtigung
der Schutzfristen im Staats-
archiv Aargau in Aarau
konsultiert werden. Signatur
Nachlässe: NL.A-02570
(52 Schachteln).

Chronologie

- 1875 Die erste Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz in Olten – eine nationale Kirchenverfassung mit staatsrechtlicher Anerkennung – wird angenommen.
- 1876 Pfarrer Eduard Herzog wird am 7./8. Juni in Olten zum ersten Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz gewählt. Die Bischofsweihe durch den deutschen Bischof Reinkens findet am 18. September in Rheinfelden statt. Die Wahl und die Weihe werden vom Bundesrat genehmigt.
- 1881 Die Pastorkonferenz regt an, im Hinblick auf die Verfassungsrevision von 1885 alle Gemeinden zur Gründung einer Kantonsynode zusammenzurufen.
- 1882 Die Delegierten der Kirchenpflegen versammeln sich in Rheinfelden. Der Aarauer Vorschlag von Pfarrer Fischer zur Gründung einer Synode wird begrüsst.
- 1883 Das Komité beschliesst die Gründung und Organisation einer kantonalen Synode.
- 1886 Die Kantonsynode legt dem Grossen Rat das erste Organisationsstatut vor, das dieser genehmigt. Erster Präsident der Kantonsynode wird Johann Schachtler, Rektor, Aarau.
- 1887 Der Grosse Rat teilt die Erträgnisse der allgemeinen katholischen Fonds unter den beiden katholischen Synoden auf.
- 1902 Anhand eines Musterformulars berichten die Gemeinden das erste Mal im Vierjahresrhythmus über die Tätigkeit ihrer Pfarrämter und Kirchenpflegen.
- 1922 Die Genossenschaft Baden-Brugg wird gegründet. 1967 wird sie zur Kirchgemeinde erhoben.
- 1928 Das neue Organisationsstatut, basierend auf den revidierten Kirchenartikeln der Kantonsverfassung von 1927, erlaubt unter anderem das Stimm- und Wahlrecht für Frauen sowie für Ausländer. Die Bestimmung von 1902, dass ein Pfarrer zur Erlangung der kantonalen Wahlfähigkeit eine besondere theologische Staatsprüfung im Kanton Aargau zu bestehen hat, fällt weg.
- 1929 Die reformierte Kirchgemeinde Safenwil tritt fast geschlossen zur Christkatholischen Kirche über. Bis 1946 bestellt Safenwil einen Vertreter in die Kantonsynode.
- 1933 Zwei neue Verordnungen treten in Kraft: die Verordnung über den Finanzhaushalt der christkatholischen Gemeinden und die Verordnung über die Verwaltung der Fonds und der Zentralkasse der Landeskirche. Sie regelt die Zentralsteuer, womit allgemeine Bedürfnisse der Landeskirche bestritten werden, die Unterstützungsleistungen an finanzschwache Gemeinden sowie die Altersvorsorge der Geistlichen.
- 1935 Urabstimmung anlässlich der Nationalratswahlen über das obligatorische Stimmrecht der Frauen in den Kirchgemeinden; es wurde im Verhältnis 3:2 verworfen. Lediglich das fakultative Stimmrecht der Ausländer wurde knapp angenommen.
- 1945 Altkatholische Kinder aus Holland werden nach dem Krieg für drei Monate in christkatholische Familien aufgenommen. Die Sammlung für die neue Kirche in Hellikon beginnt.
- 1948 Bischof Adolf Kury weiht in Hellikon die neue Christuskirche ein.
- 1964 Das Organisationsstatut wird revidiert. Das neue Statut bringt den Frauen und Ausländern endlich das passive Stimm- und Wahlrecht.
- 1981 Die Vereinigung Hortus Dei Olsberg, VHDO, wird gegründet. Sie fördert kulturelle und spirituelle Anlässe in der Klosterkirche und im Alten Pfarrhaus Olsberg.
- 1985 Das heute gültige Organisationsstatut wird verabschiedet. Es bringt die Erhöhung der Zahl der Laiendelegierten sowie unter anderem die Schaffung einer kantonalen Rekurskommission.
- 2006 Der Gemeindeverband Christkatholische Kirche im Fricktal tritt in Kraft.
- 2011 Nach der Fusion der Kirchgemeinden Olsberg und Magden zur Kirchgemeinde Magden-Olsberg zählt die Landeskirche noch neun Kirchgemeinden.

Bilder
aus den
Gemeinden

Rheinfelden



Martin teilt seinen Soldatenmantel mit einem frierenden Bettler. Platte über dem Eingang der Stadtkirche von Rheinfelden



Stadtkirche St. Martin, Rheinfelden



Karl Schröter
(1826–1886)

Der katholische Stadtpfarrer von Rheinfelden schloss sich aufgrund seiner josephinischen Gesinnung mit seiner Gemeinde dem christkatholischen Bistum an. Er war von 1875 bis 1886 Mitglied im Synodalrat und von 1880 bis

1886 bischöflicher Vikar. Er machte sich verdient um das Schulwesen in Kanton und Gemeinde sowie um die Geschichtsforschung in Rheinfelden und im Fricktal. Die Universität Bern verlieh ihm 1884 den Titel eines Ehrendoktors der Theologie.

Kaiseraugst



Das Koch- und Backbuch enthält 55 nachgekochte Rezepte und eine Biografie von Maria Rosina Gschwind.

Rosina Gschwind
(1841–1904)

In den letzten Lebensjahren ihres Gatten, der an einer unheilbaren Krankheit litt, wurde die Primarlehrerin und Thuner Geschäftsfrau Rosina Zeller-Hofer durch Zeitungsartikel auf einen Autor namens Peregrin aufmerksam. Peregrin war das Pseudonym von Pfarrer Paulin Gschwind in Starrkirch, der sich durch seine pointierten Äusserungen zum Ersten Vatikanischen Konzil und zum Pflichtzölibat 1872 die Exkommunikation durch Bischof Lachat zuzog. Nach dem frühen Tod von Rudolf Zeller heirateten Paulin und Rosina 1876. Im direkten Kontakt mit den Gemeindemitgliedern lernte die Pfarrfrau die Nöte und Bedürfnisse der aufstrebenden



Industriegegend zwischen Schönenwerd und Olten kennen. Sie engagierte sich für die Förderung der Stellung der Frau. Sie wurde 1888 zur ersten Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins gewählt und war am Aufbau der Haushaltungsschule Buchs (AG), der Dienstbotenschule Lenzburg sowie des Seminars für Haushaltungslehrerinnen in Bern beteiligt. Nach dem Umzug nach Kaiseraugst eröffnete sie im Pfarrhaus eine Haushaltungsschule und schrieb ein Kochbuch. Dieses wurde 2004 neu herausgegeben mit zehn kleinen, informativen Aufsätzen, die Rosina Gschwind als sehr bedeutende und interessante Zeitgenossin erscheinen lassen.



Kirche St. Gallus, Kaiseraugst

**Paulin Gschwind
(1833–1914)**

Nach dem Besuch der Klosterschule in Mariastein studierte Paulin Gschwind in München Kirchengeschichte bei Döllinger, der ihn massgeblich beeinflusste. Er war 1865–1889 zunächst Pfarrer in Starrkirch-Dulliken. Seine Äusserungen zum Unfehlbarkeitsdogma, zu den verpassten Reformen des Ersten Vatikanischen Konzils und zum Zölibat führten zum Konflikt mit seinem Bischof in Solothurn. Am 30. Oktober 1872 wurde Gschwind mit der Exkommunikation belegt.

Dass die solothurnische

Regierung und die Kirchengemeinde ihn in seinem Amt schützten, wurde zu einem Anstoss des grossen Katholikentags vom 1. Dezember 1872 in Olten, der in der Schweiz den Grundstein für die christkatholische Kirchenbildung setzte.

1889–1905 war Gschwind Pfarrer in Kaiseraugst sowie 1887–1905 bischöflicher Vikar von Bischof Eduard Herzog. Als Autor der «Geschichte der Entstehung der Christkatholischen Kirche der Schweiz» hat er sich schon früh um die Aufarbeitung unserer Kirchengeschichte verdient gemacht.



Magden- Olsberg



Die beiden Kirchgemein-
präsidenten, Manuela
Petraglio und Erwin Bürgi,
mit Bischof em. F. R. Müller



Kirche St. Martin, Magden



Während der Sedisvakanz
2009 wurde der alt-
katholische Bischof von
Österreich, Dr. John Okoro,
zu den Firmungen ins
Fricktal gerufen.

Die Pfarrkirche Olsberg gehört zum ehemaligen Frauenkloster Hortus Dei, das 1236 von Zisterzienserinnen gegründet wurde. Die ehemalige Klosterkirche ist im Besitz des Kantons. Sie wird von allen drei Kirchgemeinden benutzt.



1821 Johann Baptist Egli 1886

Als Hans Gradaus
Gegner der Unfehlbarkeit
exkommuniziert
und als Pfarrer des Amtes enthoben
1873 als Christkatholik
nach Olsberg berufen
war er vom Geissbub zum
geistlichen Hirten geworden
Seine dankbare Gemeinde
125 Jahre danach

Am Alten Pfarrhaus erinnert die
Gedenktafel an den ersten
christkatholischen Pfarrer von Olsberg.

Johann Baptist Egli
(1821–1886)

Als Luzerner Gefängnispfarrer verkündigte Johann Baptist Egli am 19. Februar 1871 von der Kanzel das Nichteinverständnis mit den neuen Papstdogmen. Daher wurde er von Bischof Lachat unverzüglich suspendiert und am 10. März 1871 exkommuniziert.

Egli legte Protest bei der Regierung ein. Die radikale Luzerner Nobilität unterstützte ihn mit einer Kundgebung am 31. März im Schützenhaus unter dem Vorsitz von Ständerat Jakob



Abraham Stocker-Steiger, dem späteren Gründungsmitglied des Schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken. Am 8. Dezember 1872 wurde Egli durch die Vermittlung von Augustin Keller und Professor Walter Munzinger die Pfarrstelle in Olsberg angeboten. Er versah diese bis zu seinem Tod zur allgemeinen Befriedigung.

Egli wirkte in Luzern wie in Olsberg als engagierter Seelsorger. Er verfasste zahlreiche volkstümliche Schriften und unterschrieb sie gerne mit Hans Gradaus.

Möhlün



Kirche St. Leodegar, Möhlin



Basteln mit der Eltern-Kind-Gruppe



Erstkommunionfeier
in Möhlin 2011



Kapelle St. Fridolin, Riburg/Möhlin

Obermumpf Wallbach



Kirche St. Peter und Paul,
Obermumpf



Kirche St. Peter und Paul,
Obermumpf



Kapelle St. Sebastian und
Rochus, Wallbach

Wegenstetten
Hellikon
Zuzgen
Zeününge





Chororgel in der Kirche St. Georg, Zuzgen. Die kleine Orgel wurde vom Silbermann Schüler J. B. Hug, Freiburg, für die Kirche St. Georg 1767 gebaut und 2006 von Armin Hauser, Kleindöttingen, ursprungstreu restauriert. Mit einem namhaften Beitrag hat der Kanton Aargau dazu beigetragen und 2009 eine CD-Aufnahme ermöglicht mit Werken von Bernardo Pasquini (1637–1710). Alexandra Nigito, Möhlin/Basel, bringt – ebenso kunstfertig wie die Kompositionen – mit dem Ensemble Alea Musica die virtuose und witzige Musik zu Gehör, neun Orgelwerke und drei herrliche Motetten.



Musik aus der Kirche St. Georg, Zuzgen



Kirche St. Georg, Zuzgen

Zofingen



Stadtkirche Zofingen. Die reformierte Kirchgemeinde gibt uns Gastrecht in ihrer Kirche.



Aarau Lenzburg und Umgebung



**Stadtkirche Aarau. Sie ist im
Besitz des Kantons Aargau.
Wir benutzen sie zusammen
mit der reformierten Gemeinde.**



Badlen Brugg Wettingen

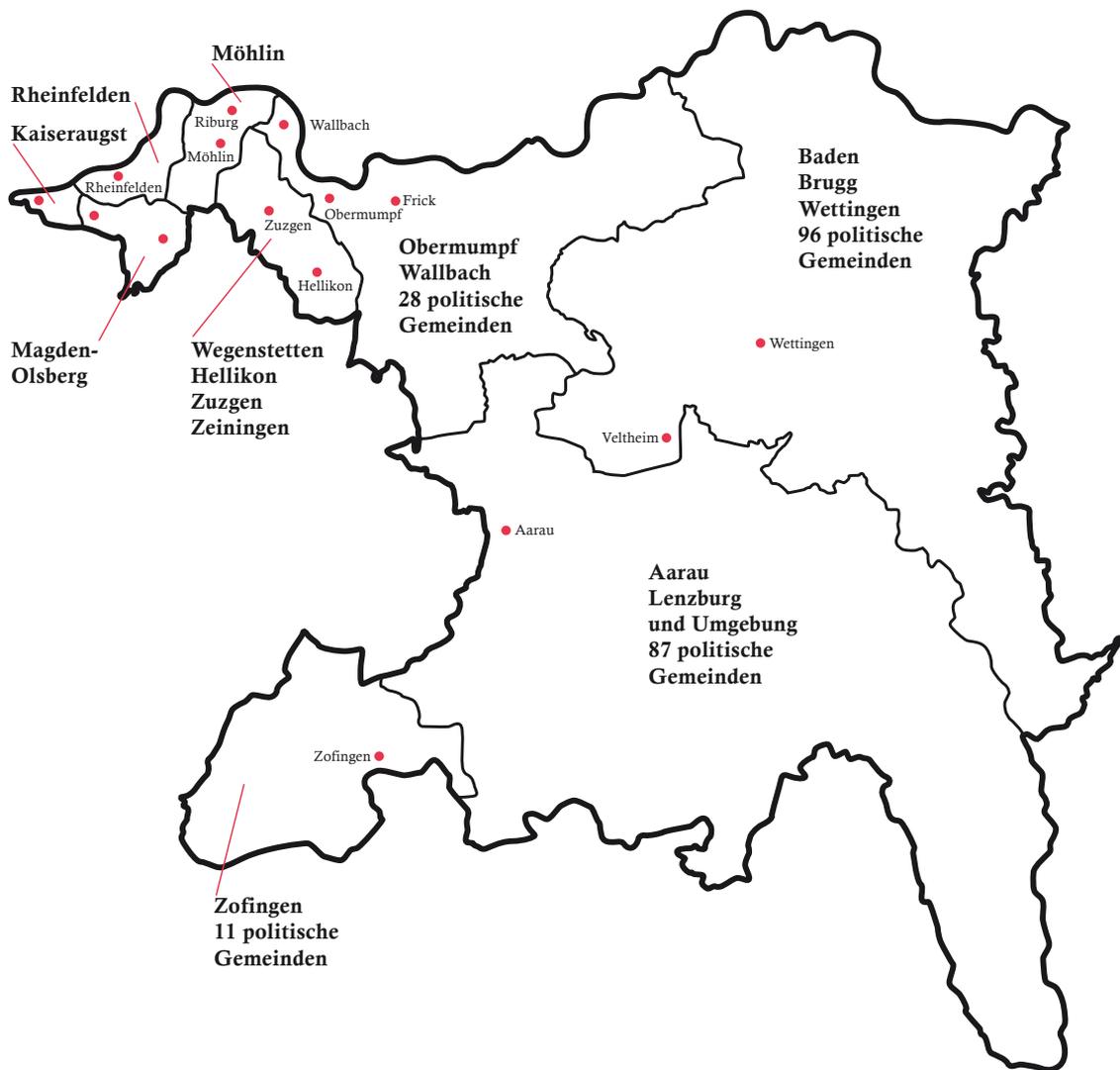


Klosterkirche «Stella Maris»
Wettingen. Die ehemalige
Klosterkirche ist im Besitz des
Kantons Aargau und wird
gegenwärtig simultan mit der
römisch-katholischen Gemeinde
benutzt.



Anhang

Kirchgemeinden der
Christkatholischen Kirche im Aargau



Adressen

Christkatholische Landeskirche Aargau
www.christkath.ch/index.php?1018

Präsidentin der Synode:
Karin Pfenninger, Magden
fampfenninger@bluewin.ch

Präsident des Kirchenrates:
Ernst Blust, Baden-Rütihof
kira.ag.praesident@christkath.ch

Pfarrämter im Kanton Aargau

Aarau/Lenzburg und Umgebung:
Stadtkirche Aarau
Pfarramt: Adelbändli 2, 5000 Aarau
062 822 22 74 — aarau@christkath.ch

Baden/Brugg/Wettingen: Klosterkirche
«Stella Maris» Wettingen
Pfarramt: Talstrasse 17, 5106 Veltheim
062 893 08 46 — baden-brugg@christkath.ch

Kaiseraugst: Dorfkirche St. Gallus
Pfarramt: siehe Rheinfelden

Magden-Olsberg: Dorfkirche St. Martin
Magden, Pfarrkirche Im Chloster Olsberg
Pfarramt: Kirchweg 17, 4312 Magden
061 841 11 12 — magden@christkath.ch

Möhlin: Dorfkirche St. Leodegar,
Kapelle St. Fridolin Riburg
Pfarramt: Kanzleistrasse 4, 4313 Möhlin
061 851 10 60 — moehlin@christkath.ch

Obermumpf/Wallbach:
Kirche Peter und Paul Obermumpf,
Kapelle Sebastian und Rochus Wallbach,
Reformierte Kirche Frick
Pfarramt: Schloss 1, 4324 Obermumpf
062 873 25 66 —
obermumpf-wallbach@christkath.ch

Rheinfelden: Stadtkirche St. Martin
Pfarramt: Kirchgässli 2, 4310 Rheinfelden
061 831 50 13 — rheinfelden@christkath.ch

Wegenstetten/Hellikon/Zuzgen/
Zeiningen: Christus-Kirche Hellikon,
St. Georgs-Kirche Zuzgen
Pfarramt: 061 871 04 16 —
hellikon@christkath.ch

Zofingen: Stadtkirche Zofingen
Pfarramt: 079 639 86 60 —
dellagiacomma@hispeed.ch

Gemeindeverband Christkatholische
Kirche im Fricktal: Zentrales Sekretariat,
Kanzleistrasse 4, 4313 Möhlin
061 853 16 90 — fricktal@christkath.ch

Bistum

Christkatholische Kirche der Schweiz,
Bischof Dr. Harald Rein
Willadingweg 39, 3006 Bern
031 351 35 30 — bischof@christkath.ch
www.christkath.ch

Utrechter Union

Utrechter Union — Internationale
Altkatholische Bischofskonferenz IBK
Präsident der IBK
Erzbischof von Utrecht,
Dr. Joris A. O. L. Vercammen
www.utrechter-union.org

Literatur

Zeitschriften

Christkatholisch: Zeitschrift der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Erscheint 25 × jährlich. Bestellungen bei einem Pfarramt. Online-Ausgabe: www.christkath.ch/index.php?id=283.

Internationale Kirchliche Zeitschrift IKZ: Sie orientiert über die Entwicklung altkatholischer Theologie und über Ergebnisse historischer Forschung zum Altkatholizismus. Ferner wird über die Wahrnehmung des ökumenischen Anliegens der Altkatholischen Kirche berichtet. Stämpfli, Bern.

Jahrbuch: jahrbuch@christkath.ch.

Réveil: Jugendmagazin. Erscheint 6 × jährlich. Bestellung: adressen.ckjs@gmx.ch.

Bücher

Neuhoff, Klaus Heinrich: Building on the Bonn Agreement. An historical study of Anglican — Old Catholic relations before and after the 1931 Bonn Agreement with special reference to the Anglican — Old Catholic Theologians' Conferences 1957–2005. 2010.

Leimgruber, Yvonne; Frank, Hansjörg; Fuchs, Matthias; Küng, Beatrice (Hg.): Pädagoge — Politiker — Reformier. Augustin Keller und seine Zeit. hier + jetzt, Baden 2005.

Augustin Keller 1805–1883, eine Comic-Reportage. Separatdruck Christkatholische Landeskirche 2006.
kira.ag.sekretariat@christkath.ch.

Handbuch für Kirchenpflegen im Kanton Aargau. Christkatholische Landeskirche 2010.
kira.ag.sekretariat@christkath.ch.

Kirche und Kirchengemeinschaft, Bericht der Internationalen Römisch-katholisch-Alt-katholischen Dialogkommission, Lembeck 2009.

550 Rezepte von Frau Pfarrer Gschwind mit 10 kleinen zeitgeschichtlichen Aufsätzen, Christkatholischer Medienverlag, Basel 2005.

CD

Kirche Zuzgen. Bernardo Pasquini, Mottetti a voce e composizioni per organo. Ensemble Alea Musica. Tactus 2009.
medienverlag@christkath.ch.

Kirche Magden. Werke von J. S. Bach u. a. Eveline M. Jansen, Orgel, Barbara Wijker, Flöte. MBT 08417.
medienverlag@christkath.ch.

Ausbildung

Theologische Fakultät der Universität Bern, Departement für Christkatholische Theologie, www.theol.unibe.ch/christkath

Gemeinschaften

Christkatholische Jugend der Schweiz, www.ckjs.ch

Gemeinschaft des Heiligen Johannes des Täufers. Sie pflegt das gemeinschaftliche Gebet.

Vereinigung Hortus Dei Olsberg. Sie pflegt kirchliche und kulturelle Begegnungen in Olsberg.

Institutionen

Vollständige Liste siehe Jahrbuch, beziehungsweise Homepage: www.christkath.ch

Medienverlag

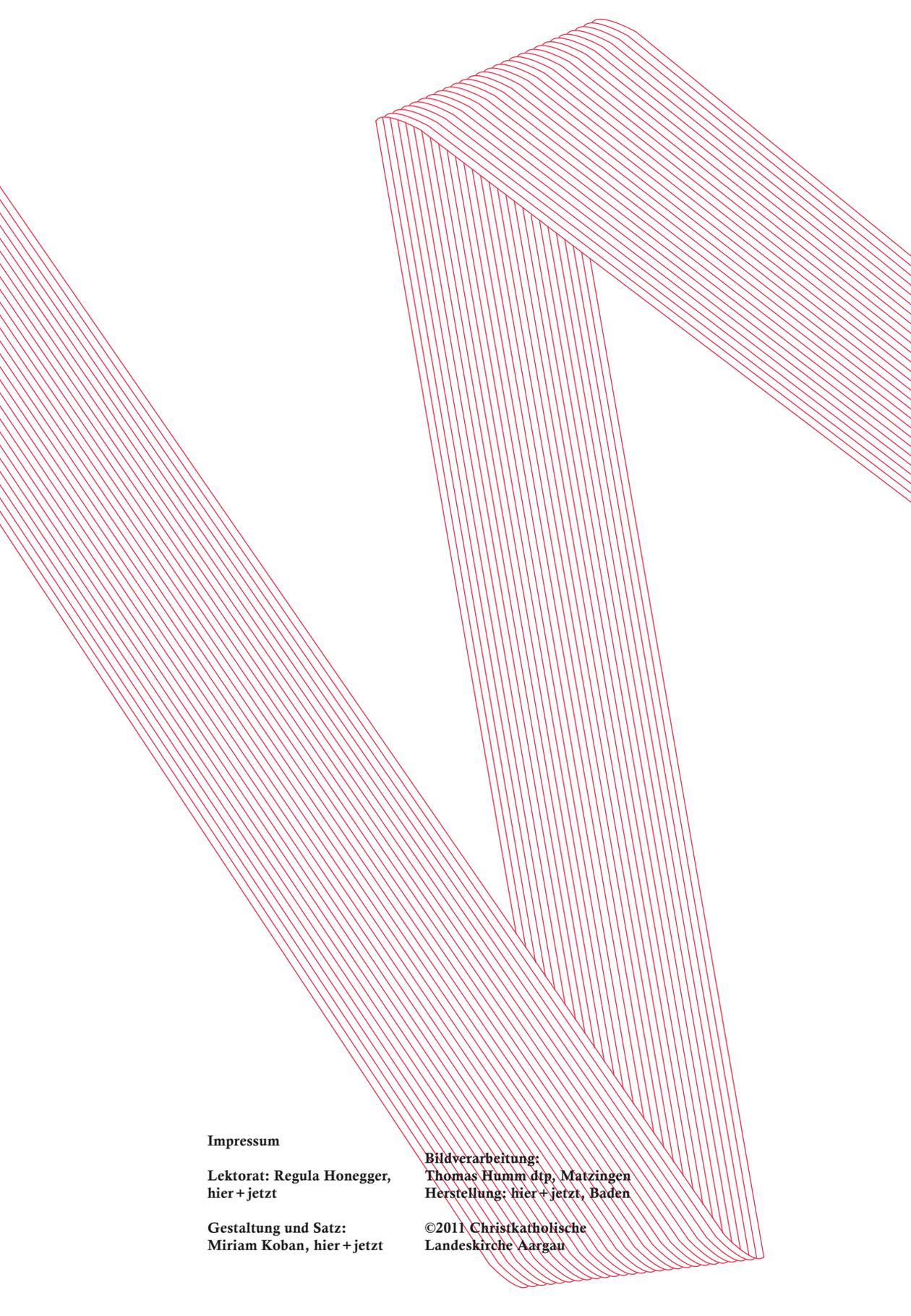
medienverlag@christkath.ch

Hilfswerke

Bischöfliches Hilfswerk. Es unterstützt das Studentenheim Bern, die Internationale Stipendienkasse und Altkatholische Kirchen und Missionen.

Partner sein, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, www.partner-sein.ch. Es unterstützt insbesondere Projekte der anglikanischen und orthodoxen Kirchen.

Kinder- und Jugendhilfswerk



Impressum

**Lektorat: Regula Honegger,
hier + jetzt**

**Gestaltung und Satz:
Miriam Koban, hier + jetzt**

**Bildverarbeitung:
Thomas Humm dtp, Matzingen
Herstellung: hier + jetzt, Baden**

**©2011 Christkatholische
Landeskirche Aargau**

Im Notwendigen
– Einheit
Im Zweifelsfällen
– Freiheit
In allem
– die Liebe

Leitmotiv über der Präambel der Verfassung der
Christkatholischen Kirche der Schweiz von 1989



Christkatholische Kirche der Schweiz
Landeskirche des Kantons Aargau